

Lampen

Halogenlampen und Glühlampen

Halogen- und Glühlampen mit Glühdraht können Sie über den Hausmüll entsorgen.

Gasentladungslampen und LED-Lampen

Gasentladungslampen sind künstliche Lichtquellen, die Licht emittieren, indem sie eine elektrische Entladung durch ein ionisiertes Gas (Plasma) schicken. Typischerweise sind solche Lampen mit einem Edelgas (Argon, Neon, Krypton und Xenon) oder einer Mischung dieser Gase gefüllt. Es kann auch vorkommen, dass Leuchtstoffröhren gefährliches Quecksilber enthalten. Achten Sie also darauf, vorsichtig damit umzugehen, insbesondere bei zerbrochenen Lampen.

Dazu zählen zum Beispiel: stabförmige Leuchtstofflampen, Neonröhren, Kompaktleuchtstofflampen, Energiesparlampen, Entladungslampen (einschließlich Hochdruck-, Natriumdampf- und Metalldampflampen), Niederdruck-Natriumdampflampen.

Die für die Entladung genutzten Gase sind oft giftig, sodass sie Mensch und Umwelt Schaden zufügen können. Deshalb ist es wichtig, dass Sie diese **nicht einfach im Restmüll entsorgen**, sondern an einer **Sonderabfall-Sammelstelle** abgeben.

Sammlung

- EAD-Sonderabfall-Sammelstelle, Sensfelderweg 33
- mobile Sonderabfall-Sammlung für Darmstädter Privathaushalte
(in kleinen Mengen, max. 5 Stück, keine Röhren)

Hinweis

Gasentladungslampen sind gefährliche Sonderabfälle. Dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz (E-Gesetz) unterliegen auch Gasentladungslampen, die als Sonderabfall bereits seit Jahren getrennt erfasst werden müssen. Aufgrund des E-Gesetzes sind seit dem 24.03.2006 alle Besitzer verpflichtet, ihre Gasentladungslampen bei den Sonderabfall-Sammelstellen oder, soweit vorhanden, den Rücknahmesystemen der Hersteller oder des Handels abzugeben.

